

Verhaltensregeln

Die im Folgenden aufgelisteten Verhaltensregeln für das Gebäude 28.01 sind während der Konferenz einzuhalten. Ein grobes Missachten kann zum Ausschluss aus der Konferenz führen.

1. Beim Betreten und Aufenthalt der Hallenanlage gilt von 22-09 Uhr die Nachtruhe. Das Kommunizieren ist in dem Zeitraum nur in Flüsterlautstärke erlaubt.
2. Das Betreten der Halle mit Schuhen ist strengstens untersagt.
3. Den Anweisungen der Haupt-Orga, dem Sicherheitsdienst und der Nachtwache ist jederzeit Folge zu leisten.
4. Gegenüber allen konferenzzinvolvierten Personen ist ein friedlicher, respektvoller und rücksichtsvoller Umgang zu wahren. Insbesondere sind Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigungen sowie jegliche Form von körperlichen oder verbalen Übergriffen untersagt.
5. Der Konsum bewusstseinsverändernde Substanzen – darunter fällt auch Alkohol – ist strengstens untersagt.
6. Die Notausgänge, Fluchtwege sowie Feuerlöscher und sonstige Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten und dürfen weder verstellt noch zweckentfremdet werden.
7. Das Rauchen und Dampfen sowie offenes Feuer ist im Gebäude strengsten verboten.
8. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu hinterlassen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen oder der Nachtwache oder der Haupt-Orga zu melden.
9. Die Schlafplätze sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Anfallender Müll ist in den im Gebäude aufgestellten Abfallbehältern entsprechend zu entsorgen.
10. Bei Notfällen (medizinisch, Brand, Schäden, ...) oder anderen außergewöhnlichen Vorkommnissen ist unverzüglich die Nachtwache oder die Haupt-Orga zu informieren.
11. Das Laden von Endgeräten ist in der Halle nicht erlaubt.
12. Das Fotografieren oder Filmen in der Schlafunterkunft ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller erkennbaren betroffenen Personen zulässig.